

VSE Beitrags- und Stimmrechtsordnung vom 25. September 2008

Gemäss Art. 25 der Statuten ist für die Berechnung der Mitgliederbeiträge eine Beitrags- und Stimmrechtsordnung zu erlassen.

Die Mitgliederbeiträge und Stimmrechte von Branchenmitgliedern werden pro Kalenderjahr aufgrund der Tätigkeit in den Wertschöpfungsstufen Stromproduktion, Stromvertrieb und Stromtransport je Spannungsebene (d.h. unter Beachtung des Unbundling) sowie der Stromhandelstätigkeit erhoben.

Die Mitgliederbeiträge und Stimmrechte der Branchenverbände werden in Anlehnung an ihre Mitgliederzahl erhoben. Zu den Mitgliedern gehören alle dem Branchenverband direkt und indirekt angeschlossenen Unternehmen, welche die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft beim VSE als Branchenmitglied erfüllen (vgl. Art. 4 Abs. 2 Statuten).

Für assoziierte Mitglieder werden die Mitgliederbeiträge aufgrund der AHV-Lohnsumme festgelegt.

Massgebend sind jeweils die Zahlen des Vorjahres resp. des abgeschlossenen hydrologischen Jahres. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

A. Skalierte Wertschöpfung

Die skalierte Wertschöpfung W_s rechnet sich nach der Formel

$$W_s = \left(\sum_{i=A}^J S_i a_i b_i \right)^{0,64}$$

dabei ist:

W_s = skalierte Wertschöpfung des Unternehmens

S_i = Stromproduktion, Stromvertrieb resp. Stromtransport in den einzelnen Wertschöpfungsbereichen A bis J in GWh gemäss Tabelle

a_i = Faktor relative Gewichtung der einzelnen Wertschöpfungsstufen A bis J gemäss Tabelle

b_i = Korrekturfaktor für Verbandsnutzen der einzelnen Wertschöpfungsstufen A bis J gemäss Tabelle

0,64 = Skalierungs-Exponent zur degressiven Korrektur der Wertschöpfung

Wertschöpfungsstufe des Unternehmens Niveaux de valeur ajoutée de l'entreprise	Strommenge S_i (GWh) Deklarierte Menge Quantité d'électricité S_i (GWh) Quantité déclarée	a_i rel. Gewichtung der Wertschöpfung a_i pondération rela- tive de la valeur ajoutée	b_i Verbandsnutzen bi utilité de l'AES pour l'entreprise
A Produktion / Production		5	0.5
B Transport auf HHS / HS > 40 kV / Transport à THT / HT > 40 kV		1.5	1
C Vertrieb auf HHS / HS / Vente à THT / HAT		0.5	1
D Transport auf MS 6-36 kV (Transportnetz 5a) / Transport à MT 6-36 kV (réseau de transport 5a)		1	1
E Vertrieb an Endverteilunternehmen auf MS / Vente aux entreprises de distribution finales à MT		0.5	1
F Transport auf MS (Verteilnetz 5b) / Transport à MT (réseau de distribution 5b)		2	1
G Vertrieb an Endkunden auf MS / Vente aux clients finaux en MT		1	1
H Transport auf NS 0.4 kV / Transport à BT 0.4 kV		5	1
I Vertrieb an Endkunden auf NS / Vente aux clients finaux en BT		2	1
J Handelstätigkeit / Activités de négoce	Gross / grandes (> 10 TWh)	1	20 000
	Mittel / moyennes (1-10 TWh)	1	5000
	Klein / petites (< 1 TWh)	1	1000
	Sehr klein / très petites (< 0.1 TWh)	1	200
	Keine / aucune	1	0

Genauere Definitionen und Erklärungen zu den einzelnen Wertschöpfungsstufen sind im jährlich versandten Datenerfassungsblatt aufgeführt.

B. Mitgliederbeitrag

1. Branchenmitglieder

Der Mitgliederbeitrag M von Branchenmitgliedern errechnet sich nach der Formel:

$$M = W_S \cdot z$$

dabei ist z = spezifischer Mitgliederbeitrag in Fr. pro skalierte Wertschöpfungseinheit.

Der Mitgliederbeitrag beträgt im Minimum Fr. 2000.- pro Jahr.

Für Unternehmen, deren Wertschöpfung sich mit den vorliegenden Parametern nicht erfassen lässt, die aber gleichwohl VSE Branchenmitglied sind, wird ein Beitrag vom Vorstand einvernehmlich mit dem betreffenden Unternehmen festgelegt.

2. Branchenverbände

Der Mitgliederbeitrag für Branchenverbände MB errechnet sich nach der Formel:

$$MB = GA + 100\sqrt{2x\text{AnzahlMitglieder} + 10x\text{AnzahlNichtmitglieder}}$$

Der Mitgliederbeitrag MB setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag GA von Fr. 5'000.- zuzüglich eines Betrags je Mitglied des Branchenverbandes. Bei Letzteren wird zwischen VSE Mitgliedern und Nichtmitgliedern unterschieden.

3. Assoziierte Mitglieder

Der Mitgliederbeitrag für assoziierte Mitglieder MA wird wie folgt bestimmt:

$$MA = GA + \sqrt{AHV}$$

GA ist der Grundbetrag von 2000.- resp 5000.- für assoziierte Mitglieder I resp. II.

\sqrt{AHV} ist die Quadratwurzel aus der AHV-Lohnsumme.

C. Stimmrechte

1. Branchenmitglieder

Jedes Branchenmitglied hat mindestens ein Stimmrecht. Die Anzahl Stimmenrechte ist nach oben nicht limitiert, wird jedoch bei zunehmendem Unternehmensgewicht durch die Degression infolge des Skalierungsexponenten beschränkt.

Die Anzahl Stimmenrechte R errechnet sich nach der Formel

$$R = W_S \cdot f \quad (\text{Rundung auf ganze Stimmen})$$

dabei ist f = Stimmrechtsfaktor pro skalierte Wertschöpfungseinheit.

2. Branchenverbände

Die Anzahl Stimmrechte je Branchenverband ist nach oben nicht limitiert und entwickelt sich vorerst in Korrelation zum Mitgliederbeitrag, wird jedoch bei zunehmender Anzahl Unternehmen, die direkt oder indirekt dem Branchenverband angeschlossen sind, durch die von einem Skalierungsexponenten bewirkte Degression beschränkt.

Die Anzahl Stimmrechte R_B errechnet sich nach der Formel:

$$R_B = MB \cdot f_B \quad (\text{Rundung auf ganze Stimmen})$$

dabei ist f_B = Stimmrechtsfaktor.

Die Anzahl Stimmrechte berechnet sich nach der Höhe des Mitgliederbeitrages MB multipliziert mit dem Stimmrechtsfaktor f_B .

3. Assoziierte Mitglieder

Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht

D. Leistungen

Die Leistungen der verschiedenen Mitgliederkategorien unterscheiden sich wie folgt:

Leistungspaket	Branchenmitglied	Branchenverband	Assoziiertes Mitglied I	Assoziiertes Mitglied II
Personal Mail	X	X	X	X
Extranet Zugang	X	X		x
Bulletin	X	X	X	X
Mitglieder- vergünstigungen	X	X	X	X
Stimmrecht	X	X		
Wählbarkeit in Kommissionen	X	X		

Die ordentliche Generalversammlung vom 25. September 2008 hat diese Beitrags- und Stimmrechtsordnung gutgeheissen. Sie hat für 2009 die variablen z auf Fr. 187.– und f auf 0,07 je skalierte Wertschöpfungseinheit und f_B auf 0.0004 festgelegt. Die Beitrags- und Stimmrechtsordnung tritt damit in Kraft, wobei die in der vorliegenden Beitrags- und Stimmrechtsordnung festgehaltenen Ansätze gemäss Art. 25 Abs. 2 Bst. d) jährlich von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes neu festzulegen sind.

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Der Präsident

Der Direktor

Dr. Rudolf Steiner

Josef A. Dürr

Aarau, den 25. September 2008